

Impressum

HAFENMAIR - Berge erleben Martin Hafenmair Leuten 1 D-87448 Waltenhofen Tel. 0049 8303 929317
Mobil 0049 170 8946686 info@hafenmair.com

AGB's

Teilnahmebedingungen Veranstalter : HAFENMAIR – Berge erleben , Leuten 1, 87448 Waltenhofen, soweit im Text nichts anderes vermerkt ist. Wird im Text ein anderer Veranstalter bezeichnet, so fungiert HAFENMAIR – Berge erleben als Vermittler. In diesem Fall gelten dann die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters. Sie erhalten die jeweiligen Reisebedingungen mit dem Anmeldeformular für die vermittelte Reise. Anmeldung : Bitte senden Sie uns das unten abgedruckte Anmeldeformular ausgefüllt zu. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch HAFENMAIR – Berge erleben oder den jeweils im Text angegebenen Veranstaltern zustande. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Buchungsbestätigung bei oder unmittelbar nach Vertragsschluss. Bezahlung : Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Mit Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von € 100, - fällig. Den Restbetrag bezahlen Sie 2 Wochen vor Kursbeginn. Gleichzeitig erhalten Sie Ihre Detailinfos und 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn die aktuelle Teilnehmerliste. Bei Veranstaltungen, die außer den Leistungen Bergführer und Ausrüstung weitergehende Leistungen wie z.B. Übernachtung und Halbpension enthalten senden wir Ihnen gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung einen Sicherheitsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB zu. Leistungen : Es gelten die im Text angegebenen Leistungen. Wenn im Text nicht anders vermerkt, ist jeweils der erste Tag einer mehrtägigen Unternehmung der Anreise - , der letzte Tag der Abreisetag. Wir behalten uns vor, bei unvorhersehbaren Umständen, wie z.B. schlechte Verhältnisse am Berg oder Lawinengefahr, das Programm zu ändern. Die endgültige Entscheidung trifft der Bergführer vor Ort. Das Führerhonorar ist bei Abbruch der Reise in voller Höhe zu entrichten. Weitere nicht beanspruchte Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie noch storniert werden können. Einen Anspruch auf Schadensersatz hat der Reiseteilnehmer nicht. Reiserücktritt durch den Kunden: Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies sollte im Interesse der Beweisführung schriftlich geschehen. Bei Reiserücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr von € 70, -, bei späterem Rücktritt stellen wir nachfolgende Entschädigung in Rechnung: Bis 14 Tage vor Reiseantritt 60 %, danach 80% und am Anreisetag 95 % des Reisepreises. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter: Im Falle des Nichterreichens der im Text angegebenen Mindestteilnehmerzahl sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wochenkurse können dann bis 14 Tage und Wochenendkurse bis 3 Tage vor Kursbeginn abgesagt werden. Selbstverständlich erstatten wir in diesem Fall den Kursbetrag in voller Höhe zurück. Wir versuchen in unseren Ausschreibungen die Anforderungen an die Teilnehmer möglichst objektiv und sachlich zu beschreiben. Bitte lesen Sie die Anforderungen genau durch! Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, Teilnehmer, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der Tour auszuschließen. Im Falle einer solchen Kündigung ist das Führerhonorar in voller Höhe zu entrichten. Haftungsbeschränkung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gewährleistung : Die Gewährleistung bei Reisemängeln richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Teilnehmer hat das Vorliegen eines Mangels unverzüglich dem Bergführer vor Ort anzuzeigen. Vor Kündigung des Vertrages infolge einer erheblichen Beeinträchtigung durch einen Mangel muss er unter Setzung einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so sind Minderung und vertragliche Schadensersatzansprüche

ausgeschlossen. Ansprüche der o.g. Art sind gegenüber dem Veranstalter innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die o.g. Ansprüche verjähren in sechs Monaten ab dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Versicherung : Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten - , Reiseunfall - sowie einer Reisekrankenversicherung. Formulare für eine Reiserücktrittskostenversicherung sind bei uns erhältlich. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen : Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge